[illegible] unerwünschte Ausbreitung mit [illegible] verfolgen." Doch Japan ist durch die [illegible] Kriege zu sehr finanziell geschwächt, um einen [illegible] wagen zu können. Inzwischen trachten die Nordamerikaner danach, ihre Ziele durch geschäftliche Unternehmungen zu erreichen. „Die Tätigkeit auf diesen Gebieten ist eine ebenso vielseitige wie erfindungsreiche, überraschend dabei die Art der zunehmenden Beschlagnahme von Mittelamerika. Es gibt keine Unternehmung von Bedeutung, die nicht in amerikanischen Händen wäre. Eisenbahnen, Grubenbetriebe, Hüttenwerke oder Fabriken gehören größtenteils Nordamerikanern." Hierher gehört auch der Bau des Panamakanals, der die Amerikaner mehr als 400 Millionen Dollar kostete. „Eine andere Bevölkerung reißt nun mit Gewalt die früher unbewohnten Gegenden an sich: Kolonisten aus dem Norden, Unternehmer jeder Richtung bemächtigen sich der fruchtbaren Länderstriche. Man kauft Territorien, man errichtet Fabriken, man erschließt Bergwerke. Ein selbst nur kurzer Aufenthalt an den Gestaden des Golfes von Mexiko oder am Karaibischen Meer offenbart uns ganz überraschende Tatsachen. In El Paso oder bei Loredo scheint sich alles unter nordamerikanischer Herrschaft zu befinden. Ueberall dasselbe Eisenbahnsystem. Man hört nur die englische Sprache. Auf allen Stapelplätzen ist der Handel in den Händen der Yankees. Die Bergwerke von unschätzbarem Werte, wie die zukunftsreichen Ländereien sind nacheinander von den Einwanderern des Nordens angekauft worden." Als das interessanteste Beispiel für die Art dieser Ausdehnungspolitik mag die „Vereinigte Fruchtgesellschaft" angesehen werden. „The united fruit company" ist eine Einrichtung geworden, welche ebenso großartig genannt werden kann, als ehemals die berühmten Gesellschaften „des Indes orientales" oder der „Bay de Hudson", welche die größten überseeischen Besitzungen für Großbritannien erworben haben, nämlich das indische Reich und die Herrschaft über Canada. Eine ganz ähnliche Rolle spielt die Fruchtgesellschaft in Mittelamerika. Vom Süden der Republiken von Mittelamerika, an den Küsten von Costa Rica vorüber nach Port Limon scheint alles der „Fruit-Company" zu gehören. Auf den großen Paketbooten sieht man allgemein die Flagge der Gesellschaft. Bahnhof und Eisenbahn sind gewissermaßen Eigentum der Gesellschaft. Im Innern des Landes besitzt sie ausgedehnte Gebiete. Wir sehen hier einen Staat, der selbständig ist, wenn er auch zu einem größeren Staate gehört. Die Gesellschaft besitzt mit ihren unbegrenzten Ländereien, ihren Eisenbahnen, Telegraphen und Telephonnetzen eine Verwaltung ganz wie ein Reich für sich."

Was das Odol besonders auszeichnet vor allen anderen Mundreinigungsmitteln, ist seine merkwürdige Dauerwirkung, die aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen ist, daß sich das Odol beim Mundspülen förmlich in die Zähne und die Schleimhaut einsaugt, diese gewissermaßen imprägniert und so gleichsam die Mundhöhle mit einer mikroskopisch dünnen, aber dichten antiseptischen Schicht überzieht, die noch stundenlang, nachdem man sich den Mund gespült hat, ihre Wirkung äußert. Diese Dauerwirkung besitzt kein anderes der für die tägliche Mund- und Zahnpflege überhaupt in Betracht kommenden Präparate. Sie gibt demjenigen, der Odol täglich gebraucht, die Gewißheit, daß sein Mund stundenlang geschützt ist gegen die Wirkung der Gärungsstoffe und Fäulniserreger, die die Zähne zerstören.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Ein Erlaß gegen die Orts- und Stadtbummler. Aus Stettin wird gemeldet: Gegen die Orts- und Stadtbummler richtet sich ein Erlaß des stellvertretenden kommandierenden Generals des 2. Armeekorps, Freiherrn von Wietinghoff. In dem Erlaß heißt es unter anderem: Männliche Personen, die das 18. Lebensjahr überschritten haben und ohne festen Wohnsitz sind oder sich beschäftigungslos herumtreiben, auch die sogenannten Orts- und Stadtbummler, können durch die Ortspolizeibehörden nach einer Vorschrift der Verwaltungsbehörden in einer Arbeiterkolonie oder sonstigen geeigneten Arbeitsstelle untergebracht und zu einer, ihren Kräften entsprechenden, Arbeit angehalten werden. Männliche Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können in einer geeigneten Arbeitsstelle untergebracht und zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit angehalten werden. Weiter enthält die Bekanntmachung noch Strafbestimmungen für etwaiges vorsätzliches Verlassen der ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen.

Ablieferungspflicht von Dünge- und Futtermitteln. Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, durch die die Ablieferungspflicht für eine Reihe von Dünge- und Futtermitteln, die aus dem Auslande eingeführt werden, angeordnet wird. Der Reichskanzler wird die näheren Bestimmungen treffen, u. a. auch anordnen, an welcher Stelle abzuliefern ist. (Amtlich.)

General der Infanterie v. Francois vollendet am 31. Januar sein 60. Lebensjahr.

Dem Feldoberpostmeister Domizlaff ist in Anerkennung der Leistungen der deutschen Feldpost das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen worden.

Ausführungsbestimmungen zum vorbereitenden Kriegsgewinnsteuergesetz. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar den Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 zugestimmt. Die Ausführungsbestimmungen werden alsbald im „Zentralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlicht werden. Der Bundesrat hat davon abgesehen, die Vorschriften des Sicherungsgesetzes allgemein auf andere Arten von juristischen Personen auf Grund des Paragraph 10 Abs. 1 des Gesetzes auszudehnen, er wird vielmehr im einzelnen bestimmen, ob und in welchem Umfang er sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechtes, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, den Vorschriften des Gesetzes unterstellen will. Die nach Paragraph 1 pflichtigen Gesellschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst Gewinn- und Verlustrechnungen der Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsgeschäftsjahre sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen der von der obersten Landesfinanzbehörde bestimmten Behörde zu dem von ihr festzusetzenden Zeitpunkt einzureichen, und dabei die Bildung der gesetzlichen Sonderrücklage, soweit sie nicht ohne weiteres aus den eingerichteten Bilanzen und Jahresabschlüssen ersichtlich ist, unter Beifügung der Berechnung des Mehrgewinnes nachzuweisen. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellschafter oder Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren für die Gesellschafter oder Genossen dienen, ist bestimmt, daß als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes nicht derjenige Teil des Reingewinns, der als Entgelt für die von den Gesellschaftern oder Genossen eingelieferten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaftern oder Genossen bezogenen Waren anzusehen ist. Ebenso soll bei Versicherungsgesellschaften für die Feststellung des Geschäftsgewinnes derjenige Teil des Reingewinnes ausscheiden, der auf die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse entfällt. Paragraph 9 enthält sodann noch ergänzende Bestimmungen über die Feststellung des durchschnittlichen Friedensgewinnes für den Fall der Umwandlung der pflichtigen Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform, sowie für Fälle von Fusionen. Weiter wird der Reichskanzler ermächtigt, vorbehältlich der späteren Vorbehaltung des Bundesrats die anderweite Feststellung des durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinnes auf Antrag der pflichtigen Gesellschaft vorläufig zu genehmigen, wenn die Anwendung der Vorschriften des Paragraph 5 des Gesetzes im einzelnen Falle zu einer besonderen Härte führen würde.

Neue Gemüsehöchstpreise. Der Reichskanzler hat neue Bestimmungen über die Gemüsehöchstpreise erlassen. Danach sind die Preise, die der Handel an den Erzeuger oder Hersteller zu zahlen hat, vorwiegend erhöht worden. Auch Kleinhandelspreise sind festgesetzt worden.

England, Aegypten und der Suezkanal.

III.

England und die Aegypter.

Wir Deutschen sind bekanntlich allezeit geneigt gewesen, die Leistungen des Auslandes anzuerkennen und vielfach über Gebühr zu rühmen. Das gilt nicht an letzter Stelle auch für unsere Beurteilung der Lage des ägyptischen Volkes unter englischer Regierung.

Viel Rühmens hat man insbesondere von dem wirtschaftlichen Aufschwunge Aegyptens seit der englischen Besitznahme gemacht, und es kann und soll nicht geleugnet werden, daß tatsächlich die Ziffern der ägyptischen Einfuhr- und Ausfuhrstatistik in diesem Zeitraum stark gewachsen sind. Aber wem ist diese Hebung des wirtschaftlichen Lebens fast ausschließlich zugute gekommen? Zweifelsohne niemandem anders als den Engländern. Das in ägyptischen Unternehmungen angelegte britische Kapital hat sich glänzend bezahlt gemacht, und zahlreiche Engländer haben als Beamte, Offiziere und Soldaten in Aegypten eine mehr als reichliche Versorgung gefunden. Das Bild ändert sich aber sofort vollständig, wenn wir unsern Blick von der fremden Oberschicht ab und zu den Massen der ägyptischen Bevölkerung hinwenden. Dort Glanz und Reichtum, hier Armut und Elend, Elend in körperlicher und geistiger Gestalt. Professor Steindorff erzählt uns, daß die von ihm bei seinen Ausgrabungen beschäftigten erwachsenen ägyptischen Arbeiter für eine rund 11stündige Arbeitszeit einen Tageslohn von 3—4 Piastern oder 60 bis 80 Pfennigen erhalten hätten. Und dabei waren diese Löhne hoch im Vergleich zu den für staatliche Erdarbeiten oder für die Tätigkeit auf dem Acker und bei den Bewässerungsanlagen gezahlten. Was würden wohl die britischen Arbeiter von Lancashire und Süd-Wales sagen, wenn man ihnen ein gleiches zumuten wollte? Der Geringfügigkeit des Verdienstes aber entspricht der äußerst niedere Stand der Lebenshaltung. Nach der lebensvollen Schilderung von Klunzinger in seinem Buche „Bilder aus Oberägypten" besteht die Wohnung des ägyptischen Fellachen in einer Erdhöhle, die eine vielköpfige Familie zu beherbergen hat, und deren Dach aus Lumpen gebildet wird. Nimmt man eine solche Behausung aber näher in Augenschein, so „findet der neugierige Besucher die Wände dicht mit angepappten Kuhfladen tapeziert, die als Brennmaterial zum Brotbacken und Kochen dienen. Dickbauchige, triefäugige, nackte Kinder, von Fliegen und Moskitos umschwärmt, kriechen umher, es laufen sich in spärlicher Hülle die Weiber, auf dem Erdboden strecken sich Männer und Burschen des Hauses, mit ihrem einzigen Wollrock, der als Winter- und Sommerkleid dient, bekleidet." Wie die Wohnung und Kleidung aber, so auch die Nahrung. Sie entspricht fast buchstäblich dem „täglichen Brot". „Eine warme Mahlzeit wird nur abends eingenommen: sie besteht gewöhnlich aus einer stark gesalzenen Suppe von Zwiebeln oder Sauerampfer, die mit eingetauchtem Brot gelöffelt wird" (Steindorff).

Mit der Armut paart sich Unwissenheit und Krankheit. Noch vor einigen Jahren konnten von den 11¼ Millionen Aegyptern, 10½ Millionen, also mehr als neun Zehntel, weder lesen noch schreiben, von tausend Frauen sogar nur zwei. Die Sterblichkeit der Bevölkerung in der Stadt aber betrug 38 v. H., auf dem Lande 25 v. H., die Kindersterblichkeit 29 v. H., insgesamt also rund 31 v. H. Um zu verstehen, was das bedeutet, sei daran erinnert, daß sich die Zahl der innerhalb eines Jahres Gestorbenen für Deutschland in den letzten Friedensjahren auf noch nicht 2 v. H. belief. Wir können demnach trotz eifrigen Suchens beim besten Willen die Segensspuren der englischen Verwaltung in Aegypten bisher nicht entdecken.

Und der Mensch lebt nicht vom Brote allein. Jedes innerlich gesunde Volk strebt mit Recht nach einem gewissen Maße nationaler Selbständigkeit, so auch die Aegypter. Daher die nationalistische Bewegung auch in Aegypten, die gerade von den besten und sozial höchststehenden Elementen des ägyptischen Volkes getragen wird. Dem steht aber der unerträgliche Druck der britischen Fremdherrschaft entgegen. Als sich vor einigen Jahren mehrere Fellachen bei dem Dorfe Denschawai an einigen englischen Offizieren tätlich vergriffen hatten, wurden sie so unerhört grausam bestraft, daß durch die Reihen der sämtlichen in Aegypten lebenden Europäer ein einhelliger Schrei der Empörung ging. Es gibt eine Weissagung des alttestamentlichen Propheten Jeremia über Aegypten, die lautet: „Die Tochter Aegyptens steht mit Schanden; denn sie ist dem Volk von Mitternacht in die Hände gefallen!" Hoffen wir, daß die Tage, da diese Schande ein Ende nimmt, nahe sind.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Breickner. 84

„Ja, ich hatte auch schon die Absicht, endgültig abzureisen und mich in Sicherheit zu bringen, als mir die Idee mit dem Schmuck kam, und eine so günstige Gelegenheit konnte ich unmöglich ungenutzt lassen. Dann mußte ich auch einige Zeit abwarten, bis sich die Aufregung über die Sache mit dem Schmuck etwas gelegt hatte. Im Uebrigen ließ ich die Zwischenzeit nicht unbenutzt. Man kann nie wissen, welche Anforderungen auch in der Zukunft noch an einen herantreten, und wie weit mein Kassenbestand reichen wird. Die Sache mit dem Chloroform habe ich satt, besonders wenn ich mich in einem anderen Lande niederlasse, könnte die Weiterbenutzung für die Polizei ein Verbindungsglied mit meinen früheren Unternehmungen werden. Deshalb beschäftigte ich mich ein wenig mit chemischen Versuchen, um mir ein neues Arbeitsmittel zu schaffen, und es ist mir auch gelungen, eine ganz prächtige Blausäure von tadelloser Beschaffenheit aus dem einfachen Material, welches ich in jeder Drogenhandlung anstandslos kaufen kann zu destillieren. Das ist entschieden noch besser als Chloroform. Ja, in ein oder zwei Wochen werde ich nach Italien abreisen. Als Dame werde ich in das Coupe einsteigen, als Mann es wieder verlassen, und damit ist die Sache erledigt. Fräulein Emilie Orlowsky wird spurlos verschwunden, und Herr Stößer wird ins Ausland verreist sein, unbekannt wohin."

„Ich glaube kaum, daß Sie sobald abreisen, wie Sie denken," bemerkte Gillwaldt mit ruhiger Gelassenheit, dabei die Schranktür weit aufmachend und von Wachtmeister Wagner gefolgt ins Zimmer tretend. Seinen hocherhobenen Revolver hielt er auf Stößer gerichtet, während die Waffe seines Begleiters auf Donati gerichtet war.

Im ersten Augenblick konnte Stößer gar nicht begreifen, woher die fremde Stimme kam, dann sich hastig umwendend, sah er die beiden Männer und erriet sofort, was sie wollten. Die behagliche Zukunft, der er entgegensah, war zerstört, sein Schicksal war besiegelt. Regungslos, wie an den Boden festgewachsen, stand er dort, mit stockendem Atem und wild pochendem Herzen, bis er schließlich heiser flüsternd die Worte über die Lippen brachte: „Wer sind Sie?"

„Gottfried Gillwaldt."

Stößer fuhr zurück, als hätte ihn ein heftiger Schlag getroffen, dieser gefürchtete Name steigerte noch sein Entsetzen und seine hoffnungslose Verzweiflung. Er blickte sich rings um, als ob er nach einem Wege zur Flucht suchte oder nach Hilfe bei seinem Freunde ausschaute, aber an Flucht oder Hilfe war nicht mehr zu denken. Die Vergeltung war gekommen, als er sie am wenigsten fürchtete, und er vermochte ihr nicht mehr zu entrinnen.

Langsam kam jetzt Gillwaldt auf ihn zu und sagte dabei: „Wir hörten jedes Wort, welches gesprochen wurde. Ich verhafte Sie!"

„Noch nicht!" kreischte Stößer mit schriller Stimme und stürzte mit wilden Sprüngen nach dem entgegengesetzten Ende des Ateliers, sich dort hinter einem breiten Tisch vor seinen Verfolgern bergend.

„Früher oder später muß es doch geschehen," erwiderte Gillwaldt, ihm folgend.

„Dann mag es später sein," dabei mit seiner Rechten plötzlich, blitzartig nach der Brusttasche greifend.

Im nächsten Augenblick war es ihm gelungen, seine Absicht auszuführen. Gillwaldt war noch zu weit entfernt, um es hindern zu können, und sah, wie der Schurke eine kleine Flasche zum Munde führte, zum Teil leerte und dann, wie vom Blitz getroffen, zu Boden schlug.

In heftigster Aufregung und Angst, daß seine Beute im letzten Augenblick ihm doch noch entgehen könnte, sprang Gillwaldt auf den Tisch zu, fuhr dann aber, sobald er den Bittermandelgeruch wahrnahm, entsetzt zurück und rief seinem Gefährten zu: „Die Glasscheiben des großen Fensters einschlagen!" und hielt sich in der Nähe desselben, bis er glaubte, daß das Gift sich genügend verflüchtigt hätte.

Der Sänger hatte die ganze Zeit regungslos, wie gelähmt dagestanden, bis sich Gillwaldt jetzt wieder zu ihm wandte mit den in grimmigen Worten: „Wenn ich bitten darf, ist uns auch der Hauptschurke entgangen, so wollen wir uns wenigstens an Ihnen schadlos halten."

Die bald darauf folgende Gerichtsverhandlung gegen Donati, die dabei bekannt werdenden näheren Umstände dieser ganzen Kette von Schandtaten, sowie der Aufspürung, der versuchten Verhaftung und des Selbstmordes des Hauptverbrechers, dieses schlauen Schurken, der so lange der Entdeckung gespottet, füllte die Spalten der Zeitungen und erregte das Interesse aller Leser in nicht geringem Grade. Hugo von Markwalds Freunde und Bekannte schüttelten verwundert den Kopf, wie nur irgend jemand so töricht hatte sein können, eine so makellose und angesehene Persönlichkeit, wie ihren Freund Markwald solcher Schandtat für fähig zu halten und ihn zu beargwöhnen, und überredeten sich selbst, daß sie nie zu diesen Toren gehört, sondern ihn stets für unschuldig gehalten hätten. Die ihm während des verflossenen Winters scheu aus dem Wege gegangen, suchten jetzt wieder seine Freundschaft. Mit Einladungen wurde er förmlich überschüttet, und wenn er auch nicht die Absicht hatte, sie anzunehmen, gab er sich doch auch nicht die Mühe, absagend darauf zu antworten. Mit kalter Gelassenheit begegnete er all diesen freundlichen Bemühungen und schätzte die Gunst der guten Gesellschaft nicht höher, als sie es wert war.

Der Schatten, der in diesem Winter auf sein Leben gefallen war, hatte deutlich sichtbare Spuren hinterlassen. Seine Augen blickten ernster, sein Haar war mit Grau untermischt, und seine Lebensauffassung war in dem Dank für die gnädige Fügung, die ihn vor so schwerem Unheil bewahrt hatte, eine völlig andere als früher geworden. Früher ein heiterer Künstler, war er jetzt ein ernster, durch die Prüfungen des Lebens geläuterter Mann, aber in Cäciliens Gesellschaft schwanden ihm alle Erinnerungen an die düstere Vergangenheit, und blickte er nur mit Freude, Dank und Hoffnung in eine schönere, Glück verheißende Zukunft.

Anfang September desselben Jahres wurde ihre Hochzeit gefeiert, und zugleich mit ihnen traten auch Frau von Foerster und der General von Cosel vor den Traualtar. Die Hochzeitsfeier war klein und still, der Gäste nur wenige. Unter den Geschenken, die Cäcilie zugingen, befand sich ein Diadem von schwerem Gold mit farbigen Edelsteinen reich besetzt, ein Meisterstück orientalischer Goldschmiedekunst, welches ihr Graf von der Pforten, der sich noch immer auf seiner großen Reise befand, mit einigen herzlichen Zeilen gesandt hatte.

— Ende. — 236,20